



Kosteninformation ZE Reparaturen

Sehr geehrte/r Patient/in,	
hiermit möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass laut §55 SGB V auch bei Reparaturen an Ihrem Zahnersatz das Festzuschussprinzip der gesetzlichen Krankenkassen Anwendung findet und Sie entsprechend der Richtlinien einen Eigenanteil zu leisten haben.	
Die Kosten richten sich nach Art und Au Gesamtbefundes.	ufwand der Reparatur und des zugehörigen
Mit freundlichen Grüßen	
Name des Behandlers	
Einverständniserklärung zur Reparatur nach §55 SGB V	
Ich wurde individuell und abschließend über die bei mir geplante Behandlung und deren Ablauf aufgeklärt und habe keine weiteren Fragen mehr.	
Mit der mir vorgeschlagenen Behandlung bin ich vollumfänglich einverstanden.	
Ort, Datum	Unterschrift Patient